

Anlage 6

Richtlinie zur Förderung der Krankenhäuser nach dem Thüringer Krankenhausgesetz - Krankenhausförderrichtlinie

Übersicht der mit einer Abschlussdokumentation vorzulegenden Unterlagen (Abschnitt 1, Nr. 4.10 der Richtlinie)

Die Abschlussdokumentation ist dem für die Krankenhausförderung zuständigen Ministerium spätestens sechs Monate nach Inbetriebnahme der geförderten Baumaßnahme vorzulegen. Sie gibt eine zusammenfassende Darstellung des Bauablaufes und eine Kurzdokumentation des gebauten Zustandes. Sie enthält:

1. Grundrisse aller Ebenen (gebauter Zustand) - Übersichten auf DIN A 3 mit Angabe des Maßstabes (vorzugsweise 1 : 500);
2. farbliche Kennzeichnung nach DIN 13 080 (1990) - Funktionsbereiche
3. Realisiertes Raum- und Funktionsprogramm (RFPG) nach DIN 13 080 - Aufstellung der Funktionsstellen - mit Gegenüberstellung zum geprüften RFPG der HU-Bau
4. Beim Funktionsbereich 1.0 -Untersuchung und Behandlung- und 2.0 -Pflege- muss die Gegenüberstellung auf die Einzelräume der jeweiligen Funktionsstellen bezogen sein.
5. Lageplan (gebauter Zustand) der gesamten KH- Anlage mit Kennzeichnung der Baumaßnahmen auf DIN A 3 (vorzugsweise M 1 : 1000)
6. Aussagekräftige fotografische Dokumentation
7. Maßnahmebezogene Kenndaten (siehe Muster 7)
8. Gebäudebeschreibung als Übersicht (siehe Muster 8)
9. Planungs- und Kostendaten im Vergleich Soll (geprüfte HU-Bau) und Ist (fertige Baumaßnahme)
 - Stand geprüfte HU-Bau
 - Stand fertige Baumaßnahme
10. Darstellung des Bauablaufes in übersichtlicher Kurzform (max. 5 Seiten) mit Beschreibung von Besonderheiten bzw. Erschwernissen zu den Schwerpunkten:
 - Planung/Konzeption
 - Baukonstruktion/Ausbau
 - Gebäudetechnik
 - Besondere medizinische Einrichtungen
 - (ggf. besondere Veränderungen gegenüber der HU-Bau)
11. Planungsbeteiligte:
 - Architekt
 - Sonderingenieure für die techn. Ausrüstung und Medizintechnik
 - Projektsteuerung
 - Zuständige staatliche Baudienststelle / beauftragter Prüfer
 - Betriebsplanung